

Halle und Umgebung.

Seite 10, den 29. Januar 1916.

Die Preissteigerung der Salzheringe.

Man schreibt uns:

Der Hering ist ein Nahrungsmittel allerersten Ordnung. Seine große Nährkraft und sein billiger Preis machen ihn hierfür besonders geeignet. Im letzten Verbrauchsjahre über Deutschland in Friedenszeiten im wesentlichen von der Einfuhr aus fremden Ländern ab, da die heimischen Seegebiete im wesentlichen anderen Staaten gehören.

An sogenannten frischen Heringen, Breitlingen und Spotteln betrug die Einfuhr im Jahre 1913 129 849 Tonnen im Werte von 22 430 000 Mk. Im Jahre 1912 belief sich die Einfuhr sogar auf 139 154 Tonnen im Werte von 23 227 000 Mk. In dieser Einfuhr waren verteilt:

	1913	1912
Dänemark	12 358 T.	14 486 T.
Großbritannien	49 601 "	42 471 "
Norwegen	37 197 "	30 196 "
Schweden	28 603 "	43 931 "

Von dieser enormen Einfuhr nach Deutschland wurden im Jahre 1913 nur 10 753 Tonnen und im Jahre 1912 nur 8588 T. ausgeführt, die fast ausschließlich nach Dänemark-Ländern weitergingen.

Nach weitestlich größer war die Einfuhr an getrockneten Heringen. Sie betrug im Jahre 1913 1 298 119 Faß im Werte von 51 548 000 Mk. Im Jahre 1912 waren 1 204 953 Faß im Werte von 43 283 000 Mk. eingeführt worden.

Von dieser Einfuhr an getrockneten Heringen entfielen auf:

	1913	1912
England	662 903 Faß	638 871 Faß
Niederlande	468 333 "	400 038 "
Norwegen	156 584 "	160 729 "

Die Ausfuhr war wiederum nur sehr gering. Sie betrug im Jahre 1913 und 1912 nur 3879 Faß im Jahre 1912. Diese Zahlen beweisen, daß England der größte Lieferant von frischen sowohl wie getrockneten Heringen war. Der Krieg konnte daher infolge des Ausfalles der englischen Einfuhr auf die Lage und Entwicklung des Heringsmarktes nicht ohne Einfluß bleiben.

Größere Zufuhren bedingen sich bemerkbar machende Anpreisung, und diese wiederum nicht Preissteigerungen nach sich, die noch durch höhere Forderungen der importierten Länder verstärkt wird. Die höheren Preise sowohl wie die spärlicheren Marktverhältnisse sind daher wohl verständlich. Dazu kommt verhältnismäßig weiterhin die Verminderung der Nachfrage durch militärische Anforderungen und andere Umstände. Um nun aber eine vollständige Preissteigerung am Seeringesamt zu verhindern, hat der Bundesrat beschlossen, daß der Importeur von Heringen diese an die Zentralaufseherstelle zu liefern hat, so daß sie für weitere, den Preis verzerrende Geschäfte den Handel entzogen sind. Eine Einwirkung auf die Preissteigerung oder überhaupt Höchstpreise sind nicht vorgenommen worden. Es wird mit der Verordnung beabsichtigt, den Import unbeschränkt walten zu lassen, um ihn nicht nach anderen Ländern hin abzuwenden. Jede spekulative Preissteigerung ist aber durch die Verordnung des Bundesrats unmöglich gemacht, und so wird es auch auf diesem Wege gelingen, den Beschäftigten die Bekämpfung des Heringes in einem Umfang und zu Preisen zu erhalten, die den Umständen angemessen sind.

In der am 31. Januar 1916 beginnenden Schwurgerichtsperiode kommen zur Verhandlung:

- am 31. Januar, vormittags 9 Uhr, gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter a) Stanislaus Stöwin, b) Stanislaus Kowalski, c) den Fabrikarbeiter Edmund Kowalski, wegen schweren Straßenraubes;
- am 1. Februar, vormittags 9 Uhr, gegen a) den Maschinenführer Ludwig Graf, b) den Schweißmeister Peter Schwilka, wegen verurteilten Straßenraubes;
- am 2. Februar, vormittags 9 Uhr, gegen die Ehefrau Gertrud Weis, geb. Barth, wegen verurteilten Totschlags und Totschlags;
- am 3. Februar, vormittags 9 Uhr, gegen a) den Büroassistenten Emil Ebner, b) den Buchhalter Erik Bräuner, wegen Betruges, Unterschlagung und schwerer Urkundenfälschung.

Die Musik für unsere Reiter

ein Gebiet, das sich der „Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst“ in Berlin W. 9 sehr aneignen sein läßt. Die hierfür bestehende Abteilung des Bundes verzögert im absoluten Maße die Sache des deutschen Heres und der Marine mit Musikinstrumenten der mannigfaltigsten Art. Neben den vielen Hunderten von Mund- und Handharmonikas wurden, besonders in Erlassbataillone, Blechinstrumente jeden Umfanges angekauft, daneben aber auch für Schützenbände, Schiffe und Kasernen u. a. Säckern, Gitarren, Klavir, Grammophone, Phonographen u. a. m. Mittelst dem, wozu der Bund ist durch die Grenzen zur Auslösung gebracht! Die dem Bunde in großer Zahl

zugehenden Bitten um Ueberlassung von Musikinstrumenten tragen oft einen höchstbedauerlichen Charakter, so erbat kürzlich eine Kompanie des 3. Bataillons, am bei der Besetzung eines aufstehenden Kameraden weißtens einen Choral spielen zu können. Dies müßten und können wir in der Deimat beider eingetren. Die Erhaltung der Stimmung unserer unerschöpflich Braven bedeutet den Sieg. Deshalb bitten der Bund die deutschen Musikfreunde, Kraft in der fürhergehenden Mängel, und macht die vielen Musikinstrumente nicht, die langsam und langsam herumhängen und liegen. Sendet sie flehentlich dem Bunde für freiwilligen Vaterlandsdienst“ zu, der sie dort hinbringen wird, wo man ihrer so sehr bedürftig wartet.

Konfirmationsfeier.

Auf der am Freitag, den 28. d., abgehaltenen Pastoral-Konferenz der Pfarre der Stadt Halle, in der als Hauptthema „Krieg und geistliches Amt“ durch Pastor B. u. h. behandelt wurde, kam auch der Eintritt in die Tagesordnung die schon oft erwähnte Frage der Konfirmationsfeier für unsere Mädchen zur Sprache. Man führte aus:

Es ist bekannt, daß zum Bekommen weiterer Volksteile eine bedauerliche Verengung mit dem Anschaffen von zwei, meist sogar drei verschiedenen Kleibern aus Anlaß von Zemententlastung und Konfirmation getrieben wird. Vermehrte Familien sind dabei in materieller Bedrängnis geraten, während Familien mit reicheren Mitteln durch die teure Ausstattung ihrer Töchter aus Anlaß der heiligen Handlung die weniger Bemittelten zu übertrumpfen suchen. In schwieriger Lage befinden sich dabei die vermöglichen Eltern, denen es hauptsächlich darauf ankommt, ihre Töchter schlicht, aber würdig einzufleiden, um sie nicht durch die Kleiderfrage von der großen Hauptphase bei der Konfirmation abzulenken. Die gegenwärtige Kriegszeit mit ihren teuren Preisen verbietet schon von selbst jedes Uebermaß von Neuanschaffungen, die heute das Doppelte und Dreifache kosten; und es heißt zu erwarten, daß auch wohlhabende Kreise sich weisse Beschränkungen aus dem Einkleiden ihrer Konfirmantinnen auferlegen werden. Immerhin wird es allen Eltern willkommen sein, zu hören, daß die gesamte hällische Kirchlichkeit einmütig e i n e i n f a c h e s u n d k l e s K l e i d, das nicht gerade schwarz zu sein braucht, für Schulabgang, Prüfung, Konfirmation und Abendmahlsabend, sowie als spätere Sonntagsgewandung für vollkommen ausreichend erklärt. Alle weiteren Kleider seien bei dieser Gelegenheit zum Uebel. Sollen sich die Eltern, auch die wohlhabenden, an diesen sehr berechtigten Wunsch ihrer Pfarre, so werden in zahlreichen Familien unnütze Kosten vermeiden, allerlei Verschwendung vorgebeugt und unwürdige Aufwülflichkeiten unterlassen.

Eine sehr lebenswerte Kollektionsstellung

des Künstlerbundes Karlsruhe hat jetzt die künftige Ankauflstellung von Leinwand & Grobe in ihrem Oberlichtplan voranstellen, die allgemeine Interesse erregen dürfte.

Insbesondere ist in dem kleinen Ausstellungssaal das gesamte große Werk des bekannten Dresdener Künstlers Heinrich Labisch in neu gegangt, welches 50 Arbeiten umfaßt.

Zoologischer Garten.

Morgen Sonntag ist nachmittags großes Konzert vom Orchester der Pfarre unter persönlicher Leitung des Herrn Musikdirektors Gehlrad. Auf dem Konzertplatz sind erbetene französische Gedeck ausgelegt. Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 30 Pf., für Kinder 20 Pf., Militär ohne Dienstraß zahlst vormittags 10 Pf., nachmittags 20 Pf. (Siehe Anzeige).

Wasserkatheter.

Zum Abschied hat uns Klatschen nach einem Schwant befehrt, der den Titel „Der deutsche Hannibal“ führt. Der Titel verriecht viel, das Stück hält aber weniger. Gustav Widert vom Hoftheater in Kassel hat es sich ohne Zweifel mit der Abfassung dieses Schwantes zu leicht gemacht. Und schließlich kann man nicht sagen, daß das Versteckspiel hinter japanischen Schirmen und unter Tischen, das Verwechseln von Kleidungsstücken besonders neue Schwantideen seien. Wenn trotzdem das Publikum sich amüsierte und herzlich lachte, so ist das der vorzüglichen Darstellung zugute zu rechnen. Klatschen und sein Ensemble haben sich auch wirklich jede erkennliche Mühe gegeben, die Schwanden und die Verbrauchtheit des Schwantes vergehen zu machen. Klatschen selbst zu loben erübrigt sich. Er war als „Kaiser“ Reiner Hannibal Vespasien in seinem Elemente und machte aus der Rolle eine unwillkürlich zum Lachen reizende Figur. Sein Vorgehen als seine Frau gab das „Wäutchen“, die Frau, die nur einmütig herangezogen werden muß, mit Sinn für Humor. Recht flott spielte an Stelle von Frä. Julia Cornelia ein Gatt die Rolle der Akteuerin Olga von Bernm. Auch Frä. Terna als letzte Wiener

Fachmagerin, Alfred Friedrichs als Effessor Bollerich, Frä. C. P. P. als munifizente Käuferin waren recht gut. Das Publikum sollte den Verzeihen lebhaften Beifall. Dieser lustige Schwant wird nach bis Montag gegeben, wo sich Klatschen verabschiedet. Morgen, Sonntag, sind wieder zwei Vorstellungen nachmittags bei den bekannt kleinen Preisen, Erwahnen ein Ausreit. Am Dienstag, den 1. Februar beginnt der berühmte Komiker Paul Beders sein „Gespinnst in der Spießbüchsenmode „Der Luftige Paga b u n d“. Karten für die ersten drei Vorstellungen sind schon ab heute zu haben.

Nur ein viertel Pfund Butter wird auf den für die dritte Woche geltenden Abchnitt des Butterpreises an eine Familie abgegeben; es gibt nicht mehr als 125 Gramm. Auf die Butter-Zufuhreine wird keine Butter verarbeitet.

Den 8-Uhr-Adenßluß erreicht eine Anzahl hiesiger Zigaretten, Zigaretten und Tabakspesialgeschäfte; sie haben beim Regierungspräsidenten in Merseburg beantragt, den Adenßluß für ihre Geschäfte, außer Sonnabends, auf 8 Uhr festzusetzen. Wenn die erforderliche 2/3 Mehrheit festgelegt wird, wird dem Antrag stattgegeben.

Die Eröffnung des Hallenschwimmbades, die für den morgigen Sonntag vorgesehen war, kann noch nicht stattfinden. Mangel an geeigneten Arbeitkräften hat die Arbeit leider verzögert, so daß die Eröffnung erst in einigen Tagen erfolgen kann.

Verödung. Referendar, Rizefiedel Hans A. R. h. e. Sohn des Direktors Köhler im hällischen Bankverein, ist zum Leutnant der Reserve befördert.

Rizefiedel Kurt Sorger, Sohn des Magistratssekretärs Sorger, wurde zum Leutnant befördert.

Ernenung. Herr Oberlehrer Wien e b e r ist an der Oberrealschule der Franzosen Stütungen ist zum Professor ernannt worden. Er ist Vorleser des im Dezember 1914 hier neu gegründeten Schülertorps Halle, des Bundes für freiwilligen Vaterlandsdienst, welches sich die Aufgabe gestellt hat, wehrpflichtige und wehrfähige Männer im Schießen mit dem Militärgewehr auszubilden. Herr Professor Wien e b e r hat sich durch die Gründung und die vorzügliche Weiterentwicklung dieser unterständlichen Sache Verdienste erworben. Ihm ist es auch zu danken, daß Generalfeldmarschall v. Madsen als Ehrenvorsitzender des Schülertorps Halle gewonnen wurde.

Handelstammer. Die Mitglieder der Handelstammer werden zur Teilnahme an einer Gesamtsitzung eingeladen, die am Mittwoch, den 2. Februar, vormittags 11 1/2 Uhr im Saal des Handelsamtes, Grandestr. 5 - stattfindet. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung lautet: 1. Wahl des Präsidenten, des ersten und des zweiten Stellvertreters und des Kassierers. 2. Zusammenlegung der Ausschüsse und der Sachkommissionen. Berichterstatter: Herr A. J. e w s t i. 3. Aufstellung der Liste für die Sachverständigen-Kommissionen und das Schiedsgericht. Berichterstatter: Herr K e i n i c k. 4. Wahlen in die Vorstände der von der Kammer unterhaltenen Fortbildungsschulen. Berichterstatter: Herr G e h m e r. Kammerrechnung 1914 u. 1915. Feststellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1916. Berichterstatter: Herr M a n s h e w s t i. 6. Anträge und Beschlüsse.

Befolgung. Dem Schlosser Herrn Richard Ziese, Halle, Seebener Straße 49a, ist für die bei der Wiedereingetung entwichener Kriegsgefangener bewiesene Umlicht und Tatkraft vom kaiserlichen Generalkommando IV. Armeekorps eine Belohnung von 10 Mk. gewahrt worden.

Zur Befreiung eines Schornsteinbades wurde die Feuerwehr nach der Alsterstraße gerufen. Nach kurzer Tätigkeit konnte die Wehr wieder abruhen.

Gefahren wurden am 22. Januar ein Herrenfahrrad, Marke und Nummer unbekannt, Rahmen und Felgen schwarz mit roten Streifen, magerechte, verrostete Lenkstange, abgenutzte Pappariffe, Freilauf; am 24. Januar ein Herrenfahrrad, Marke und Nummer unbekannt, Rahmen und Felgen schwarz, leicht nach oben abgehogene Lenkstange, braunrote Zellulosebatterie, Freilauf, Sandbremse, Sattelbremse mit Gummieinlage; vom 23. bis 26. Januar ein Herrenfahrrad, Marke „Grosch“, schwarzer Rahmen, nach oben abgehogene Lenkstange, abgenutzte Kartariffe, Freilauf mit Nidtrittebremse; am 26. Januar ein Herrenfahrrad, Marke „Batria“, Rahmen und Felgen schwarz, magerechte Lenkstange, Kartariffe, ohne Freilauf; ein Herrenfahrrad, Marke und Nummer unbekannt, schwarzer Rahmen, hohe Lenkstange, verschleierte Sattel mit konischer Rückenfahrgang, schwarzer Sattel ohne Federbein „R. T.“, vom 26. zum 27. Januar eine dunkelbraune Tisch-

Konfirmations-Aussteuer

Kleiderstoffe Fertige Kleidung Wäsche

Chaviot schwarz, weiss und farbig, 110 bis 95 cm breit, Meter	M. 7.00 - 1.50	Woll-Kleider schwarz und weiss	M. 50.00 - 9.75	Taghemden beste Ausstattung	M. 5.00 - 2.25
Wollbattis schwarz, weiss und farbig, 110 bis 80 cm breit, Meter	M. 4.50 - 2.70	Fertige Kleider farbig	M. 50.00 - 18.00	Nachhemden beste Verarbeitung	M. 6.50 - 4.40
Satinfuch feines Gewebe, 120 bis 110 cm breit, Meter	M. 8.50 - 3.60	Samt-Kleider	M. 60.00 - 35.00	Beinkleider in allen Formen	M. 6.00 - 2.25
Schleierstoff schwarz, weiss u. farbig, 110 cm breit, Meter	M. 8.25 - 3.00	Kostüme	M. 60.00 - 18.00	Unterröcke	M. 5.00 - 1.85
Lindener Köpersamt	M. 10.00 - 3.00	Konfirmanten-Jacken	M. 30.00 - 12.75	Taschentücher mit und ohne Buchstaben, Dutzend	M. 8.00 - 2.50

empfehlen wir jetzt anzuschaffen bei noch

vorteilhaften Preisen und grosser Auswahl A. Huth & Co. Unterröcke, Strümpfe, Korsetts Leder- und Stoff-Handschuhe - - Normal-Unterwäsche. - -

Halle a. S., Gr. Steinstrasse und Markt.

Gründe verlassen und ohne nicht für die Stederen verantwortl. gemacht werden. Die Strafe ist deshalb nicht höher bemessen, weil der Beamte die Frau erst hart erzieht und dadurch zu dem Mord veranlaßt habe.

Schöffengericht.

Halle, 28. Januar.

200 Mark für Bekleidungsstücke.

Der Wagnarischändler Linne aus Halle wurde wegen Verschwendung des Mannesgeldes zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte in ganz unüblicher Weise die Preise gegen den Friedenspreis geteigert. Anwalt und Gericht sind dem Urteil sehr ein solches vollständiges Bemessen.

Provinzial-Nachrichten.

Sömmerda, 27. Jan. (M. Hiesigen. Bauhofschäden) wurden die Umbauten beendet. Die große Empfangshalle, die als Wohn- und Stallhof dienen wird, wurde vorzeitig dem Verkehr übergeben und dadurch einem langst gestellten Wunsch des Bauherrn erfüllt. Die Bauarbeiten wurden von der hiesigen Firma Heinrich Ruch, trotz Mangel an Arbeitskräften in circa zwei Monaten durchgeführt.

Gera (A.), 27. Jan. (Stiftung.) Aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers hat heute ein hiesiger angegebener Einwohner, der nicht genannt sein will, 10.000 Mark für die Hinterlassenschaftsverwaltung der im Kriege gefallenen Kriegerkinder der hiesigen Regierung überreicht.

Hus dem Leserkreise.

Alle die Besprechungen unserer Leser werden nicht übersehen. Die Redaktion verspricht, die Besprechungen in der nächsten Nummer zu veröffentlichen. In jedem Falle der Redaktion verantwortlich.

Schlichtung für jugendliche Arbeiter.

In Nr. 44 unserer gestrigen Zeitung kündigte einer Ihrer Leser, daß man mehr als bisher jugendliche Arbeiter einstellen solle. Die Schlichtung hat die Einstellung von 100 jugendlichen Arbeitern nicht befähigt, aber er hat ganz besonders die Art der Auswahl herbeiführen lassen.

Wir haben notgedrungen, weil es ältere arbeitssfähige Arbeiter nicht gab, oft junge Leute einstellen müssen, haben aber dabei darauf größte Rücksicht genommen, daß wir lieber einen Betrieb einstellen, als einen Arbeiter einstellen. Wir zahlen solchen Jungen 4,50 Mark pro Tag, verlangen haben sie teilweise bis 60 Pfennig pro Stunde.

Zurück den hohen Verdienst werden sie verdienen, denn wenn sie eine Woche manchmal aus längere oder längere Zeit gearbeitet haben, bekommen sie je 100 Geld, das sie wieder eine Woche nicht zu arbeiten brauchen und dann als Arbeitslohn auf den Markt setzen. Sagen lassen sich solche Jungen überhaupt nicht, trotzdem ihre Tätigkeit oft viel zu wünschen übrig läßt. Solange nicht für jugendliche Arbeiter, je nach Alter, 5 bis 10 h. Lohn festgesetzt werden, wird sich dieser Zustand nicht bessern. Was diese jungen Leute den Tag über an Bier und Zigaretten konsumieren, ist kaum zu glauben!

Gallischer Marktbericht.

am 29. Januar 1916.			
Ger. Weizen	2,70-3,00	Welschbohnen	0,20-0,30
Winter	1,20-1,30	Wirsingbohnen	0,20-0,30
Schöne aus	2,50-3,50	Wirsingbohnen	0,20-0,30
Ährer	2,00-3,00	Plummeten	0,30-0,40
Erdn. Erdn.	0,00-0,00	Wahrruben	0,10-0,15
Wahrruben	0,00-0,00	Wahrruben	0,10-0,20
Wahrruben	1,00-1,60	Wahrruben	0,03-0,04
Wahrruben	0,10-0,25	Wahrruben	0,15-0,20
Wahrruben	0,00-0,00	Wahrruben	0,08-0,15
Wahrruben	1,00-1,50	Wahrruben	0,04
Wahrruben	0,00-0,00	Wahrruben	1,47-1,90
Wahrruben	2,50-3,00	Wahrruben	1,40-1,60
Wahrruben	0,00-0,30	Wahrruben	1,40-1,60

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Witten-Maschinenfabrik Aufhäuser & Co. in Witten. Von Reichtum aus wird folgende Mitteilung verbreitet: Dem Vernehmen nach beschäftigt eine Aktionärsgruppe, in der neu einberufenen Generalversammlung Anträge auf Sanierung der Gesellschaft sowie Erhebung von Rücklagen zu stellen. Wie bekannt, hat die gegen die Beihilfe der letzten Generalversammlung vom 29. Juni 1915 von dem Schuldverwalter von Witten der Kapitalrücklage angelegene Anfechtungsklage Erfolg gehabt, so daß die Verwaltung genötigt ist, eine neue Generalversammlung einzuberufen. Dieser Leipziger Meldung gegenüber ist zu bemerken, daß die Einberufung der Generalversammlung noch in weitem Felde liegt, denn der Aufsichtsrat hat gegen das Vorhaben der Witten Verwaltung eine Anfechtungsklage eingeleitet. Was die Sanierungsarbeiten anlangt, so dürfen sie nicht aktuell werden, da das Unternehmen außerordentlich reich beschaffen ist und durch die Aufnahme, namentlich Kriegsaufträge, sich selbst lantert.

Die Kohlengewinnung in Deutschen Reich im Jahre 1915. Im verflochtenen Jahre wurden 146 712 Millionen Tonnen Steinkohle gefördert gegen 161 535 Mill. Tonnen im Vorjahr und 191 511 Mill. Tonnen im Jahre 1914. Davon entfallen auf Preußen 130 788 Mill. Tonnen, im Vorjahr 133 008 Mill. Tonnen. Die Braunkohlenförderung betrug 83 870 Mill. Tonnen gegen 83 947 Mill. Tonnen und 87 116 Mill. Tonnen in den beiden

Vorjahren. Auf Preußen entfallen davon 71 286 Mill. Tonnen im Vorjahr 67 424 Mill. Tonnen. Die Kohlerzeugung ermäßigte sich auf 26 350 Mill. Tonnen gegen 27 325 Mill. Tonnen im Vorjahr und 32 165 Mill. Tonnen im Jahre 1914. Bremen ist daran mit 25 942 Mill. Tonnen, im Vorjahr 28 788 Mill. Tonnen beteiligt. Im Preußen, aus Schieferen wurden herbeigeführt 6382 Mill. Tonnen gegen 5943 Mill. Tonnen und 5524 Mill. Tonnen in den Vorjahren und an Preußen aus Braunkohlen, auch Kohlerückstände, 23 350 Mill. Tonnen gegen 21 449 Mill. Tonnen und 21 418 Mill. Tonnen in den beiden Vorjahren.

Saar- und Grenzbezirk. Der Aufsichtsrat des am 31. Dezember abgelaufenen Geschäftsjahres wird die Verteilung einer Dividende von wieder 6 Pro. zulassen. Der Reingewinn (f. R. 102 000 Mark) wird bei gleichen Abzügen wie den für 1914 vorzunehmen die Höhe des vorjährigen erreichen. Dagegen dürften die Rückstellungen wegen einiger zusätzlicher Forderungen an im Felde befindliche Schuldner und Würgen etwas höher bemessen werden.

Waldschützler Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb an Bad Hersfeld. Der Aufsichtsrat beschloß, der am 13. März stattfindende Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent (wie i. V.) vorzuschlagen.

Schiffahrtsges. Norddeutscher Lloyd, in Gesellschaft. Der Aufsichtsrat schlägt für das am 31. Dezember 1915 abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von 12 Pro. Dividende vor. Der Betriebsergebnis beträgt 402 676 (f. R. 285 292) Mark, aus dem diesmal 102 417 Mark für die Kriegsanleiher zurückgeführt werden.

Das Hofbräu, A.-G. in Bamberg, bleibt wieder dividendenlos. Der Reingewinn von 46 708 (f. R. 44 581) Mark soll an Rücklagen und als Vortrag verwendet werden.

Erweiterung elektrische Straßenbahn. Die Dividende für das am 30. September 1915 abgelaufene Geschäftsjahr wird mit 8 Pro. (wie i. V.) in Voranschlag gebracht.

Im Kontrakt des Kaufmanns M. Schmeider in Chemnitz wird ein neuer Zwangsvergleich mit 80 Pro. angesetzt, nachdem bereits 10 Prozent Abfindungssumme gezahlt worden waren. Den früher angetragenen außergerichtlichen Vergleich von 33 Prozent hatten die Gläubiger abgelehnt. Die anerkannten Forderungen betragen 435 000 Mark.

Wasserstände.

Station und Uferseite.	27. Jan.	28. Jan.	29. Jan.	30. Jan.	31. Jan.
Halle	2,46	2,52	2,52	2,52	2,52
Leipzig	2,46	2,52	2,52	2,52	2,52
Wittenberg	2,46	2,52	2,52	2,52	2,52
Leipzig	2,46	2,52	2,52	2,52	2,52
Leipzig	2,46	2,52	2,52	2,52	2,52
Leipzig	2,46	2,52	2,52	2,52	2,52
Leipzig	2,46	2,52	2,52	2,52	2,52
Leipzig	2,46	2,52	2,52	2,52	2,52

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft | Poststrasse 12. | Fernsprecher Nr 1382, 1383, 1692.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 18. Januar 1916 wird für die Wode vom 31. Januar bis 5. Februar die Schmelzung von Butter, der in die Veranstellung auf Grund des für die dritte Wode geltenden § 1 Abs. 3 des Buttergesetzes ausgehen werden darf, mit 1/2 Pfund (125 Gramm) für den Dauschalt bemessen.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein Teil der hiesigen Bismarck-, Agaretten- und Tabak-Socialhändler hat beim Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg beantragt, den Ladenlohn für ihre Geschäfte - außer Sonntags - auf 8 Uhr abends festzusetzen. Zweck Befestigung der zu diesem Antrage gemäß § 139 f. Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung erforderlichen 2/3-Mehrheit wird im Polizeiverwaltungsamt, Dresdenstraße 6, Zimmer 97, vom 1. bis 14. Februar 1916 eine Liste der betreffenden Geschäfte aufgestellt. Aus dieser Liste sind die Namen der Antragsteller ersichtlich.

Bekanntmachung.

Nachdem der Bundesrat sich mit der Verfügung von Besondereigentümern aus Gien einverstanden erklärt hat, ist die Ausgabe dieser Städte demnach zu erwarten. Zur Vermehrung von Strömungen im Automatenbetriebe ist es zweckmäßig, etwaige magnetische Vorrichtungen aus den Automaten zu entfernen.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Amt am Monat Juni und August 1914 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 9581 bis 15 706 tragen und über welche die Pfandbesitzer in schwarzem Druck ausgefertigt sind, wird

Bekanntmachung.

Freitag, den 18. Februar d. J., und an den darauffolgenden Tagen im Auctionslokal des Schulhauses, in der Marktstraße Nr. 4, Hüttchen und bekannt, ausgelegt, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, von 9 1/2 Uhr vormittags und um 2 1/2 Uhr nachmittags.

Es kommen Tadelnubrenn alle Art, ionische Gold- und Silbergegenstände wie Ketten, Ringe, Löffel usw., ferner Ketten, Gürtel, und Ketten, Schmuck, neue und veraltete Kleiderstücke und veraltete andere Sachen zum Verkauf.

Einladung und Ersetzung neuer Pfänder finden nur bis zum 17. Februar statt, worauf das öffentliche Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. 12. 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

- Wer es unternimmt, ohne schriftlichen oder Stempelabdruck versehenen und unterschriebenen Antrag einer Militärbehörde
- a) 1. Siegel oder Stempel mit Inschriften, die sich auf Militärbehörden beziehen, 2. Bortdrucke zu Militärurkunden, 3. Bortdrucke zu Militärfahrtscheinen

anzufertigen oder anfertigen zu lassen; b) bereits angefertigte Gegenstände dieser Art oder Abdrucke der zu a) 1 genannten Siegel oder Stempel außerhalb der dienstlichen Zuständigkeit einem andern als der Behörde entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen, wird bestraft.

Die Strafe der Zuchthausstrafe beträgt, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, Gefängnis bis zu einem Jahre; sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Magdeburg, den 21. Januar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General.

Frhr. von Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Aufseher-Bataillons Nr. 2.

Gesamtsitzung

Die Mitglieder der Handelskammer werden zur Teilnahme an einer eingeladen, welche am Mittwoch, den 2. Februar, vormittags 11 1/2 Uhr im Sitzungssaal der Handelskammer - Franckestraße 5 - stattfindet wird.

Tagungsordnung: Öffentliche Sitzung. 1. Wahl des Präsidenten, des ersten und des zweiten Stellvertreters und des Kassierers. 2. Zusammensetzung der Ausschüsse und der Fachkommissionen. 3. Aufstellung der Liste für die Sachverständigen-Kommissionen und das Schiedsgericht. 4. Wahlen in die Vorstände der von der Kammer unterstützten Fortbildungsschulen. 5. Feststellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1916. 6. Anträge und Verschiedenes.

Die Handelskammer.

Steckner. Roedger. Dr. Pfahl.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß dem Büro VIII (Grobes Berlin Nr. 11) bei Anmeldung von Beerdigungen die letzte Steuererklärung vorzulegen ist.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 3. Febr. 1916, nachmittags von 2 Uhr an, werden im

"Schüdenhause",

Freiende 33 Hefen, die nachverkauft, in dem Vorstehenden "Schüdenhause" eingelagerten Holz überwiegen meistlich verkauft:

- Eichen 29 Stück, bis 13 m lg., bis 40 cm D., 16 Stück, bis 12 m lg., bis 60 cm D., 2 Stück, bis 14 m lg., bis 26 cm D.
- Birken 1 Stück, bis 8 m lg., bis 30 cm D.
- Eichen-Stiele 3 m lg., bis 30 cm D.

Wöhlen, den 27. Januar 1916.

Der Magistrat.

Stemann

Wahlversammlung der Bürgervereine.

Die Wahlversammlung der Bürgervereine wird am Donnerstag, den 3. Februar 1916, nachmittags von 2 Uhr an, im Saal des Hofbräuwerks, in der Marktstraße Nr. 4, stattfinden.

Wahlversammlung der Bürgervereine.

Die Wahlversammlung der Bürgervereine wird am Donnerstag, den 3. Februar 1916, nachmittags von 2 Uhr an, im Saal des Hofbräuwerks, in der Marktstraße Nr. 4, stattfinden.

